



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Willi Mittelstädt (AfD)

Ergebnisse der Tierschutzkontrollen im Salzlandkreis in 2017

Kleine Anfrage - KA 7/1510

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Laut Mitteldeutscher Zeitung (MZ) vom 27./28. Januar 2018 wurden 2017 bei 395 Tierschutzkontrollen der Amtsveterinäre im Saalekreis 246 Tierhaltungsbetriebe überprüft und dabei 136 Mal Mängel in der Tierhaltung festgestellt.

Bei dieser hohen Anzahl von Verstößen, bei geringer Kontrollzahl von ausgewählten Betrieben (4,3 % der Gesamtbetriebszahl im Saalekreis), stellt sich die Frage nach dem generellen Stand der Umsetzung des Tierschutzes in der Nutztier- bzw. Tierhaltung der anderen Landkreise des Landes Sachsen-Anhalt.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

- 1. Wie viele Nutztier- bzw. Tierhaltungen waren 2017 im Salzlandkreis registriert?
Bitte die Gesamtzahl der Tierhaltungen auf Schweine-, Rinder-, Geflügel-, Schaf-, Ziegen- und Pferdehaltungen und sonstige (z. B. Wasserbüffel, Esel, Kleinkamele u. a.) aufgliedern.**

Hinweis: Die mit # gekennzeichneten Zeilen in der Anlage sind aufgrund von schutzwürdigen Interessen Dritter nicht Bestandteil der Drucksache. Eine Einsichtnahme ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmerraum - nach Terminabsprache möglich.

Die Drucksache steht digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 24.04.2018)

Die zusammenfassende Übersicht ist der anliegenden Tabelle zu entnehmen. Die explizit zur Beantwortung der insgesamt 14 Kleinen Anfragen der AfD-Fraktion zu den Ergebnissen der Tierschutzkontrollen in den Landkreisen entwickelte Tabelle umfasst auch die Beantwortung der Fragen 2 bis 7 sowie die Teilantwort zu den Nachkontrollen aus Frage 9. Der Salzlandkreis weist darauf hin, dass die Kleine Anfrage nur mit großem Verwaltungsaufwand überhaupt zu bewältigen gewesen ist. Mit dem zur Verfügung stehenden Personal und der begrenzten Zeit konnten nicht alle Fragen vollständig beantwortet werden.

2. In welche Betriebsgrößenklassen gliedern sich die nach Frage 1 festgestellten Tierhaltungsbetriebe bei den einzelnen Nutztiergruppen ein?

Auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen. Die Angaben sind der anliegenden Tabelle zu entnehmen.

3. Welche Tierbestände ergeben sich dann aus den in Frage 1 festgestellten Tierhaltungen in Bezug auf Schweine, Rinder, Geflügel, Schafe, Ziegen, Pferde und sonstige im Salzlandkreis?

Auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen. Die Angaben sind der anliegenden Tabelle zu entnehmen.

4. Wie viele Tierschutzkontrollen wurden 2017 im Salzlandkreis durchgeführt?

Die Gesamtanzahl der durchgeführten Tierschutzkontrollen auf die kontrollierten Schweine-, Rinder-, Geflügel-, Schaf-, Ziegen-, Pferdehaltungen u. a. aufgliedern und dabei bitte die Betriebsgrößen berücksichtigen.

Auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen. Die Angaben sind der anliegenden Tabelle zu entnehmen.

5. Nach welchem Kontrollsystem wurden die in Frage 4 quantifizierten Gesamtkontrollen durchgeführt?

Die durchgeführten Kontrollen bitte aufschlüsseln: nach Routinekontrollen auf risikobasiertem Ansatz, nach ausgewählten EU-Kontrollen und Kontrollen aufgrund von begründetem Verdacht des Verstoßes gegen Haltungsbestimmungen (Anzeigen und Beschwerden).

Auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen. Die Angaben sind der anliegenden Tabelle zu entnehmen.

6. Wie viele Verstöße wurden bei den durchgeführten Tierschutzkontrollen (s. Anzahl aus Frage 4) festgestellt?

Bitte die Zahl der Verstöße nach der Art der Kontrolle (s. Frage 5) auf die Schweine-, Rinder-, Geflügel-, Schaf-, Ziegen-, Pferdehaltung u. a. in den einzelnen Betriebsgrößenklassen (s. Frage 2) aufgliedern. Zudem bitte berücksichtigen: gegen welche konkreten Haltungsbestimmungen und -bedingungen wurde bei den festgestellten Verstößen verstoßen?

Auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen. Die Angaben sind der anliegenden Tabelle zu entnehmen.

- 7. Welche Maßnahmen wurden bei den festgestellten Verstößen eingeleitet? Bitte für die in Frage 6 benannten Verstöße die entsprechend erlassenen Strafanzeigen, Bußgelder, Verwarnungen, Ordnungsverfügungen, Auflagen (Abstellung von Mängeln bzw. Veränderung von Haltungsbedingungen) zuordnen. Zudem berücksichtigen, ob die Betriebserlaubnis entzogen wurde.**

Auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen. Die Angaben sind der anliegenden Tabelle zu entnehmen. Zudem wurden für sieben Tierhalter Bußgelder in Höhe von 150,00 bis 1.500 Euro verhängt und drei Tierhalteverbote (davon zwei vorübergehend) ausgesprochen.

- 8. Wie viele Nutztiere wurden innerhalb der Maßnahmen aus Frage 7 beschlagnahmt, in welchem Zustand befanden sie sich und wie wurde über sie entschieden? Antwort bitte nach Vorgang, betroffenen Tieren, Verbleib und dazu getroffenen Anordnungen.**

Im Salzlandkreis wurden 3 Kleinpferde und 4 Schweine fortgenommen. Die Kleinpferde und 1 Schwein wurden vorübergehend bei anderen privaten Tierhaltern untergebracht. Im dritten Fall hatte die Tierfortnahme die Bestandsauflösung nach dem Haltungs- und Betreuungsverbot zur Folge.

- 9. Wie viele Nachkontrollen waren aufgrund der in Frage 6 und 7 ermittelten Verstöße erforderlich und wie hoch waren die Kosten (€), die von den Tierhaltern dafür zu tragen waren?**

Hinsichtlich der Anzahl der Nachkontrollen wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen. Der Salzlandkreis macht jedoch keine Angaben zur Höhe der Kosten.

- 10. Nach welchen Kostensätzen berechnen sich generell die durchzuführenden Tierschutzkontrollen?**

Die Kostenfestsetzung erfolgte gemäß AllGO LSA, wobei eine Rahmengebühr von 15,00 bis 3.000,00 Euro festgesetzt ist. Hinzu kommen die Fahrtkosten von 0,35 Euro/km, die als Auslagen gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 5 VwKostG LSA geltend gemacht werden können.

- 11. Wurden bei den Tierschutzkontrollen aufgrund von Verstößen Strafanzeigen gegen Tierhalter gestellt? Wenn ja, bitte nach Vorgang (Betrieb/Haltung, betroffene Tiere und Verstöße), Ermittlungsstand, zuständiger Strafverfolgungsbehörde und Strafmaß auflisten.**

Im Salzlandkreis wurden 2017 keine Strafanzeigen gegen Tierhalter gestellt.

12. Welche Kontrollbehörden führen die Tierschutzkontrollen im Salzlandkreis durch und wieviel Kontrollpersonal steht den verantwortlichen Kontrollbehörden dafür zur Verfügung?

Bitte Behörden benennen und Personal nach Funktion und VZÄ zuordnen.

Die Kontrollbehörde für Tierschutzkontrollen im Salzlandkreis ist der Fachdienst 31 - Veterinärangelegenheiten und Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Sachgebiet Veterinärangelegenheiten. Für tierschutzrechtliche Kontrollen stehen 3 VZÄ Tierärzte und 2,2 VZÄ Tiergesundheitskontrolleure zur Verfügung. Das Kontrollpersonal ist jedoch nicht ausschließlich für den Tierschutz zuständig, sondern bearbeitet alle anderen Fachgebiete gleichfalls.

Tierart	Anzahl Tierhaltungen	Anzahl Tiere	Anzahl der Kontrollen nach Kontrollsystem				Anzahl der Verstöße und Kategorie**										Verwaltungsvollzug																			
			Risikokontrollen*	Anlasskontrollen (Beschwerden/Anzeigen)	EU-Kontrollen (Cross Compliance)	Nachkontrollen	Personal	Kontrollen	Aufzeichnungen	Bewegungsfreiheit	Gebäude und Unterbringung	Automatische und mechanische Anlagen	Füttern und Tränken	Zuchtmethoden	Verstümmelungen	Verstöße gesamt	ordnungsrechtliche Verfügungen	dav. mit Sofortvollzug	Zwangsgeldandrohung	davon gezahlt in Euro	Anzahl eingeleiteter OWiG-Verfahren	Anzahl abgeschlossener OWiG-Verfahren	davon Höhe der Bußgelder in Euro	Anzahl Widersprüche	davon abschließend bearbeitet	Anzahl bestehender Klageverfahren	Anzahl abgegebener Vorgänge an Staatsanwaltschaft	Tierhalteverbote								
21-100	20	843	3	1	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
> 100	13	6432	7	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
Pferde																																				
0-10	1111	2462	17	8	0	3	0	0	0	0	2	0	6	0	0	8	3	3	0	0	1	1		0	0	0	0	0	0	0	0	1				
> 10	34	598	6	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0				
and. Equiden*** (Esel, Steppenzebra)																																				
0-10	22	44	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0				
> 10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Kaninchen																																				
0-30																																				
31-100																																				
101-200																																				
> 200																																				
Pelztiere																																				
0-50																																				
51-100																																				
101-1000																																				
> 1000																																				
Straußen u.a. Laufvögel in landw. Nutzung (Strauß)																																				
0-20	12	63	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
21-100	#																																			
> 100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Damwild in landw. Nutzung																																				
0-20	24	148	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21-100	3	152	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
> 100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
sonst. Gehegewild in landw. Nutzung*** (Schwarzwild, Rotwild, Rehwild,																																				
0-20	16	83	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21-100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
> 100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

* Risikobasierte Kontrollauswahl nach Artikel 3 der VO (EG) Nr. 882/2004 für Vorortkontrollen in Betrieben mit Tieren nach Artikel 2 der RL 98/58/EG (VfG. des LVwA vom 15.07.2015 Az.: 203-42120/amtI. Kontrollen)

** Gemäß Art. 8 der Entscheidung der Kommission (2006/778/EG); Bei der Zuordnung der Verstöße ist die Rechtsgrundlage anzugeben (TierSchG oder TierSchNutzV). Ggf. sind in jedem Feld Angaben zur Anzahl der Verstöße nach TierSchG und nach TierSchNutzV einzutragen.

*** bitte in der Legende die Tierarten auflisten

Die Zeilen sind aufgrund von schutzwürdigen Interessen Dritter nicht Bestandteil der Drucksache.

Für die Erfassung der in der Tabelle abgefragten Daten ist BALVI zu nutzen (analog Jahresberichterstattung).